

Strompreisbremse (lt. StromPBG)

Ab wann wird mein Abschlag reduziert?

Die Strompreisbremse gilt ab 01.03.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 und ist somit noch nicht im Abschlag der Jahresabrechnung berücksichtigt.

Voraussichtlich wird die Vergütung für die Monate Januar und Februar mit dem Abschlag am 31.03.2023 ausbezahlt. (Entlastung unter Vorbehalt der Rückforderung)

Die Höhe Ihrer Vergütung und Ihren neuen Abschlag werden wir Ihnen bis Ende März mitteilen.

Welche Kunden sind entlastungsberechtigt?

Grundsätzlich sind alle Stromkunden entlastungsberechtigt.

Sollten Sie nur bis 28.02.2023 Kunde bei uns sein, so wird die Entlastung für Januar und Februar von Ihrem Lieferanten ab 01.03.2023 ausbezahlt.

Höhe der Entlastung:

Bei einer Entnahmestelle mit einem Jahresverbrauch von nicht mehr als 30.000 kWh

- 80 % der aktuellen Jahresverbrauchsprognose, die mit der Jahresabrechnung 2022 berechnet wird, wird zum Referenzpreis von 40 ct/kWh (inkl. Netzentgelte, Messstellenentgelte und staatlich veranlasster Preisbestandteile einschließlich der Umsatzsteuer) vergütet.
- Bei registrierter Leistungsmessung ist das Entlastungskontingent 80 % der im Jahr 2021 gemessenen Verbrauchsmenge zum Referenzpreis von 40 ct/kWh (inkl. Netzentgelte, Messstellenentgelte und staatlich veranlasster Preisbestandteile einschließlich der Umsatzsteuer)

Dies bedeutet, dass wenn Sie 20 % Ihres Verbrauchs einsparen, Sie für Ihren kompletten Bedarf im Jahr 2023 nur den Referenzpreis bezahlen.

Beispiel zur Berechnung des Differenzbetrags (Brutto):

(Arbeitspreis – Referenzpreis): 44,64 ct/kWh – 40 ct/kWh = 4,64 ct/kWh

Berechnung des Entlastungskontingents: 80 % von 4.000 kWh = 3.200 kWh

Monatlicher Entlastungsanspruch: (4,64 ct x 3.200 kWh) : 12 Monate = 12,37 €/Monat.

Der monatliche Abschlag würde im Beispiel um 12,37 € reduziert werden.

Bei einer Entnahmestelle mit einem Jahresverbrauch von mehr als 30.000 kWh

- 70 % der aktuellen Jahresverbrauchsprognose, die mit der Jahresabrechnung 2022 berechnet wird, wird zum Referenzpreis von 13 ct/kWh (excl. Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlasster Preisbestandteile einschließlich der Umsatzsteuer) vergütet.
- Bei registrierter Leistungsmessung ist das Entlastungskontingent 70 % der im Jahr 2021 gemessenen Verbrauchsmenge zum Referenzpreis von 13 ct/kWh (excl. Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlasster Preisbestandteile einschließlich der Umsatzsteuer)
- Die Strompreisbremse ist für Großverbraucher gedeckelt (§§ 19-11 EWPBG)

Dies bedeutet, dass wenn Sie 30 % Ihres Verbrauchs einsparen, Sie für Ihren kompletten Bedarf im Jahr 2023 nur den Referenzpreis bezahlen.